

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 08.11.2018
zu Ltg.-375/A-4/22-2018
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 8. November 2018

LH-ML-L-16/051-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Pfister betreffend „Ausschreibung und Durchführung der Personalvertretungswahl 2018“, eingebracht am 8. Oktober 2018, Ltg.-375/A-4/22-2018, erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Der Redaktionsschluss der Amtlichen Nachrichten ist für alle Ausgaben des Jahres 2018 im Vorhinein im Internet veröffentlicht worden. So wie bei allen anderen Ausgaben blieb auch der Redaktionsschluss der Ausgabe 16/2018 unverändert, was für die Inserenten von bindender Relevanz ist. Der frühere Erscheinungszeitpunkt war aus drucktechnischen Gründen möglich.

Die Übermittlung der Erstfassung der Kundmachung erfolgte am 20. August um 13:25 Uhr vorbehaltlich der Freigabe durch die LPV, diese erfolgte am 24. August um 07:49 Uhr und blieb daher exakt im Rahmen des Redaktionsschlusses.

Die Kundmachung wurde der Redaktion vorab durch die LPV mit Sperrfrist Montag, 27. August übermittelt. Dies ist eine Vorgangsweise, die medial durchaus üblich ist. Die Verantwortung für den Inhalt der Kundmachungen liegt hier wie auch bei allen anderen Kundmachungen in den Amtlichen Nachrichten bei der ausschreibenden Stelle (beim Auftraggeber der Kundmachung).

Die Sitzung der Landespersonalvertretung hat am 27. August 2018 um 09:00 Uhr stattgefunden.

Bei der Prüfung der Unterlagen und Inhalte dieser Sitzung sind keine Anhaltspunkte für Rechtswidrigkeiten festgestellt worden, zumal auch der Beschluss über die Ausschreibung der Neuwahl der Personalvertretungen und Behindertenvertrauenspersonen gefasst wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.